



## Pressemitteilung

Dresden, 20.02.2018

### Die Arbeiterwohlfahrt Sachsen spricht sich für ein sächsisches Integrationsgesetz aus

Der AWO Landesverband Sachsen betreut landesweit seit mehreren Jahren Flüchtlinge und Migranten und begleitet deren Ankommen in den sächsischen Kommunen. Neben einem landesweiten ehrenamtlichen Engagement findet vor allem in stationären und ambulanten Wohneinrichtungen, in den Einrichtungen zur Flüchtlingssozialarbeit und in den Migrationsberatungsstellen für Jugendliche und Familien die wichtige Arbeit mit den Hilfesuchenden statt. Die AWO stellt sich dieser Herausforderung und leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für eine gelingende Integration.

„Ein sächsisches Integrationsgesetz bietet die Möglichkeit, die jetzt projektbezogene Migrationsarbeit in Kitas, Schulen, für Aus- und Weiterbildungen und zur Integration in Arbeit und in Wohnungen fachlich und organisatorisch fest in den kommunalen Strukturen zu verankern. Eine gesetzliche Regelung bietet die Möglichkeit für die Kommunen, wieder wohnortnahe Sozialarbeit zu gestalten und die dafür erforderlichen Ressourcen vom Land Sachsen zu nutzen“, so Margit Weinhert, Landesvorsitzende der AWO in Sachsen.

Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt die sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema, zu der die wissenschaftliche Studie zu einem sächsischen Integrationsgesetz wesentlich beiträgt und die vom Zentrum für Integrationsstudien der TU Dresden im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern des Mercator Forums Migration und Demokratie der TU Dresden sowie Wissenschaftlern der Universität Leipzig erstellt worden ist.

[Zeichen: 1614]

#### Zahlen und Fakten der AWO in Sachsen:

13.306 Mitarbeiter  
6.154 Mitglieder  
1.948 Ehrenamtliche Mitarbeiter  
197 Städte und Gemeinden mit AWO Einrichtungen